



Eigentümer/in, Beauftragte/r: \_\_\_\_\_ Tel-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Hiermit übergibt die obengenannte Person an:

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Tel-Nr.: \_\_\_\_\_  
Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Die hier genannte Ratte:

Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_  
Geschlecht: \_\_\_\_\_ Kastration: \_\_\_\_\_ Datum/Gewicht: \_\_\_\_\_  
Farbe/n: \_\_\_\_\_ Zeichnung: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_



## Abzeichen:

Weitere Angaben zur Ratte (Charakter, Krankheiten, Herkunft, besondere Merkmale, Verhaltensauffälligkeiten...):
---

1. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich das Tier in art- und ordnungsgemäßer liebevoller Pflege im Wohnbereich zu halten. Die Allgemeinen Haltungsbestimmungen des VdRD e.V. sind einzuhalten, ebenso die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch durch Dritte nicht zu dulden.
2. Es besteht darüber Einigkeit, dass das Eigentum an dem übernommenen Tier erst nach Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss auf den/die Übernehmer/in übergeht. Der/die Übergeber/in ist berechtigt diesen Vertrag bis zum endgültigen Eigentumsübergang zu kündigen, wenn der/die Übernehmer/in seinen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt.
3. Der/die Übergeber/in sowie der VdRD e.V. übernehmen keine Gewähr für vorhandene oder nachträglich entstehende charakterliche oder gesundheitliche Defizite.



4. Der/die Übernehmer/in erklärt ausdrücklich, dass er/sie weder Tierhändler/in, -züchter/in für Versuchslabore und/oder Futtertieren ist noch im Auftrag eines solchen handelt. Eine Abgabe der übernommenen Ratte an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
5. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Einwilligung von dem/der Übergeber/in nicht gestattet. Sollte der/die Übernehmer/in die Ratte nicht mehr halten können, so verpflichtet er/sie sich die Ratte an den/die Übergeber/in bzw. an eine Beauftragte/einen Beauftragten des VdRD e.V. zurück zu geben, bzw. deren Einwilligung zur Weitergabe an Dritte einzuholen.
6. Mit dem Tier darf weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren ist der/die Übergeber/in zu verständigen. Die Jungtiere dürfen nur mit einem Schutzvertrag des VdRD e.V. an Dritte abgegeben werden.
7. Der/die Übernehmer/in ist damit einverstanden, dass eine Beauftragte/ein Beauftragter des VdRD e.V. sich auch unangemeldet von der vertragsgerechten Haltung der übernommenen Ratte überzeugt. Liegt eine vertragsgerechte Haltung nicht vor, so ist eine Beauftragte/ein Beauftragter berechtigt das Tier ohne Entschädigung abzuholen. Dieses Recht besteht auch, wenn sonstige erhebliche Abweichungen von den bei der Übergabe vorausgesetzten Haltungsbedingungen festgestellt werden, insb. dann, wenn wesentliche Umstände arglistig vorgespiegelt oder verschwiegen wurden.
8. Bei einem Wohnungswechsel des/der Übernehmers/in ist die neue Anschrift dem/der Übergeber/in unaufgefordert mitzuteilen.
9. Bei Nichteinhaltung dieses Schutzvertrages ist der/die Übergeber/in berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der/die Übernehmer/in ist auf Verlangen zur entschädigungslosen Rückübereignung der Ratte an den/die Übergeber/in verpflichtet.  
Darüber hinaus ist der/die Übernehmer/in bei Verstoß gegen die Vorschriften des Schutzvertrages zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1000,- Euro an den VdRD e.V. verpflichtet.
10. Die Allgemeinen Haltungsbedingungen des VdRD e.V. wurden dem/der Übernehmer/in ausgehändigt.
11. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort des/der Übergeber/in. Der Schutzvertrag ist zweifach auszufertigen und je ein Exemplar an den/die Übernehmer/in und an den/die Übergeber/in auszuhändigen.
12. Der/die Übernehmer/in zahlt an den/die Übergeber/in einen Auslagenersatz in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Den Vertragstext habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
der/die Übernehmer/in

\_\_\_\_\_  
der/die Übergeber/in

(bei Minderjährigen jeweils Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)